



Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen vom Montag, 30. Mai 2022

- Ort** : Gemeindesaal
- Zeit** : 20.00 – 21.00 Uhr
- Vorsitz** : Semke Hinnerk, Gemeindepräsident
- Anwesend** : 40 von 287 Stimmberechtigten
3 Personen ohne Stimmrecht
- Gäste
(Nicht
stimmberechtigt)** : Alessia Mutti, Gemeindeschreiberin
Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission
Frau Blanc, Freiburger Nachrichten
- Stimmzähler** : Jan Louma
Herren Edgar
- Protokoll** : Mutti Alessia, Gemeindeschreiberin
- Entschuldigt** : Stefan Mürner, Tiefbaukommission

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Frau Blanc von den Freiburger Nachrichten und Andreas Remund, Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen und Alessia Mutti (Gemeindeschreiberin) stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger Nr. 17 und 18 vom 28. April und 5. Mai 2022. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom 3. Juni 2022 – 24. Juni 2022 im Gemeindesaal öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsratskanzleramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 30. Mai 2022 375 Einwohner und Einwohnerinnen, davon 287 Stimmberechtigte auf Gemeindeebene. Anwesend sind 40 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 21 Stimmen.

Als Stimmzähler werden gewählt: Jan Louma und Herren Edgar

Bei Wortmeldungen wird gebeten zuerst den Vor- und Nachnamen zu erwähnen.

TRAKTANDEN

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der nachstehenden Traktandenliste werden nicht bestritten.

1. **Jahresrechnung 2021**
Beratung und Genehmigung
2. **Verpflichtungskredit Werkleitungsausbau Golatenstrasse / Mösli**
Beratung und Genehmigung
3. **Lösungsvarianten ehemaliges Schulhaus**
Information und Beratung
4. **Verschiedenes**
Orientierung

***** VERHANDLUNGEN *****

1. **JAHRESRECHNUNG 2021**
Beratung und Genehmigung

Hinnerk Semke spricht zum Traktandum.

Erfolgsrechnung Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107'722.51 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 96'147. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 203'869.51.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen (Ertrags-/Aufwandüberschuss von CHF 0.00) ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 137'605. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 137'605.00.

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 1'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat Wileroltigen hat an seiner Sitzung vom 21. März 2022 sämtliche Kontoüberschreitungen in seiner Kompetenz, also auch jene unter CHF 1'000.00, genehmigt.

Total:	CHF 220'712.17
davon:	
- gebunden	CHF 181'424.72
- in der Kompetenz des Gemeinderats:	CHF 39'287.45
- in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:	CHF 0.00

Die wichtigsten Gründe für das gute Ergebnis:

- **Personalaufwand ist CHF 13'799.06 tiefer als budgetiert**
Tiefer ausgefallen als budgetiert sind sowohl Löhne und Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen wie auch die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Aus- und Weiterbildungen wurden nicht im budgetierten Ausmass genutzt.
- **Sachaufwand ist CHF 90'107.76 tiefer als budgetiert**
Über alle Funktionen hinweg sind die Sachaufwände (zum Teil deutlich) tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Bereich Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen wurde zu hoch budgetiert. Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater wurden (noch) nicht in Anspruch genommen. Diverse Unterhaltsarbeiten konnten nicht durchgeführt werden oder wurden zu hoch budgetiert. Leasing Laptops Schule erst ab neuem Schuljahr (budgetiert für ganzes Rechnungsjahr).
- **Abschreibungen**
Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 25'873.45 und sind damit tiefer als budgetiert (abgeschlossene Investitionen tiefer als budgetiert).

- **Steuerertrag ist CHF 135'767.40 höher als budgetiert**
Obwohl der Steuersatz per 2021 von 1.85 auf 1.70 gesenkt wurde, schloss der Steuerertrag höher als budgetiert ab. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuer / Sonderveranlagung) verzeichnet werden. Bei den Einkommenssteuern natürlichen Personen ist zu beachten, dass CHF 37'947 aus den Steuern der Vorjahre stammen.
- **Entgelte**
In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Anschlussgebühren in der Gesamthöhe von CHF 13'977.90 fällig.
- **Finanzertrag ist CHF 16'218.90 höher als budgetiert**
Dies ist hauptsächlich auf nach HRM2 vorgeschriebene Marktwertanpassungen bei Wertschriften und Liegenschaften zurückzuführen, diese sind nicht budgetierbar.
- **Ausserordentlicher Aufwand**
Zusätzliche Abschreibungen (systembedingt) in der Höhe von CHF 137'404.05
- **Finanz- und Lastenausgleich**
Mehreinnahmen von CHF 2'973.00 / Minderausgaben von CHF 15'290.30

Hinnerk Semke gibt Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK) das Wort. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen und keine Beanstandungen zu verzeichnen – alles in bester Ordnung!

Systembedingt mussten zusätzliche Abschreibungen gemacht werden. Aufgrund der guten finanziellen Lage ist eine weitere Steuerreduktion sowie die Senkung der Wasser- und Abwassergebühren zu empfehlen.

Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls Aufsichtsbehörde für den Datenschutz. Die RPK hat auch diesen Punkt geprüft und keine Besonderheiten festgestellt. Falls jemand aus der Bevölkerung findet, dass der Datenschutz nicht eingehalten wird, soll man sich bei Andreas Remund melden.

Ein grosser Dank geht an Cornelia Baumann, Finanzverwalterin, für die hervorragende und exakte Erarbeitung der Rechnung 2021. Hinnerk Semke bedankt sich ebenfalls bei Cornelia Baumann und Andreas Remund für die tolle Arbeit.

Diskussion:

- Urs Spack: Auch er kann die Jahresrechnung 2021 gutheissen. Ihm ist es jedoch ein grosses Anliegen die Wasser- und Abwassergebühren auf den nächstmöglichen Termin zu senken. Was kann diesbezüglich unternommen werden?
- Cornelia Baumann: Das Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsreglement wird zurzeit von der Tiefbaukommission überarbeitet und an der Winter-GV 2022 der Bevölkerung unterbreitet. Bei der Teilrevision der Reglemente ist auch eine Gebührensenkung vorgesehen. Die Festsetzung der Gebührenhöhe liegt jedoch grundsätzlich im Kompetenzbereich des Gemeinderates.
- Armin Mürner: Was kann unternommen werden, dass die Reduktion sobald wie möglich verbindlich wird?
- Cornelia Baumann: Bei der Genehmigung des Budgets 2023, welches ebenfalls an der Winter-GV 2022 vorgestellt wird, kann auf jede Position mittels Einzelantrag Einfluss genommen werden.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wileroltigen mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 107'722.51 genehmigen?

Beschluss: Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Wileroltigen wird mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 107'722.51 einstimmig genehmigt.

2. VERPFLICHTUNGSKREDIT WERKLEITUNGSBAU GOLATENSTR. / MÖSLI

Beratung und Genehmigung

Auch Andreas Hofer begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und spricht zum Traktandum.

Im Jahr 2013 beauftragte die WAGROM (Wasserverbund Grosses Moos) das Ingenieurbüro Holinger ein Bauprojekt für den Leitungsersatz der Wasserleitung aus dem Jahr 1922 Golatenstrasse/Mösli zu erarbeiten. Die Gemeinde Wileroltigen hat sich am Projekt beteiligt für Hydrantenersatz, Koordination umhängen Hausanschlussleitungen und Belagsersatz. Das Projekt wurde jedoch wegen dem Neubau «Leitung Zägli und Reservoir Grossholz», welche höhere Priorität für die WAGROM hatten, zurückgestellt. In der Investitionsplanung der Gemeinde Wileroltigen ist das Projekt für die Jahre 2023/2024 vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Leitungsersatz der WAGROM ist seitens Gemeinde der Bau einer neuen Regenabwasserleitung, der Ersatz von Hydranten und Hauszuleitungen und ein neuer Deckbelag vorgesehen.

Vorgesehene Arbeiten, Koordination mit WAGROM

Der Verbandsrat der WAGROM hat dem Projekt «Leitungsersatz Golatenstrasse/Mösli» zugestimmt.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- Ersatz Wasserleitung WAGROM ab Oberdorf 30 (Kreuzung, Anschluss an Projekt Oberdorf 2. Etappe) bis Hydrant 2 Mösli.
- Neubau neue Regenabwasserleitung (Trennsystem)
- Austrennen Liegenschaften ins Trennsystem
- Prüfen Anschluss Regenabwasserleitung in die Sonnhalde
- Ersatz Hydranten Nr. 3 und 5
- Neue Lösung Hausanschluss D. Marti im Loch und Sanierung Stützmauer bei Liegenschaft Moosmann
- Neuer Deckbelag auf ganzer Strassenbreite

Terminplan

- | | | |
|--|--------------------------|--------|
| • Antrag Kredit an GV | Frühjahr 2022 | TBK/GV |
| • Submission Ingenieurleistungen (Phase 44-53) | Juni 2022 | TBK |
| • Vergabe der Ing.-Arbeiten durch den GR | Juli 2022 | TBK/GR |
| • Ausführungsprojekt | Okt. 2022 | ING. |
| • Submission Bauarbeiten | Winter 2022 | ING. |
| • Vergabe der Arbeiten | März 2023 | GR |
| • Baubeginn | Mai 2023 | |
| • Bauzeit Baumeister | ca. 5 Monate (Schätzung) | |
| • Einbau Deckbelag | Sommer 2024 | |

Finanzielle Folgen

- Die Abrechnung erfolgt über den Investitionsrechnung.
- Die Kosten des Projekts werden ab Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer (Leitungen 80 Jahre, Strassen 40 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibungen in den Bereichen Wasser und Abwasser werden der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen.
- Tragbarkeit: Die geplante Investition wurde im Finanzplan eingetragen. Die Investitionen (Abschreibungen sowie eventuelle Zinsen Fremdkapital) ist gemäss den Berechnungen des Finanzplans für die Gemeinde Wileroltigen tragbar.

Beschreibung	Wasserleitungersatz		Regenabwasser		Gemeinde (öB, Deckbelag)	
		Betrag		Betrag		Betrag
NPK 111, Reglearbeiten	SFr.	4'000.00	SFr.	21'000.00	SFr.	5'000.00
NPK 112, Prüfungen	SFr.	4'000.00	SFr.	2'000.00	SFr.	1'000.00
NPK 113, Baustelleneinrichtung	SFr.	3'000.00	SFr.	13'500.00	SFr.	3'500.00
NPK 117, Abbrüche und Demontagen	SFr.	1'000.00	SFr.	3'000.00	SFr.	2'000.00
NPK 135, Instandsetzung von Abwasserleitung			SFr.	2'000.00		
NPK 151, Werkleitungen (Ergänzungen zu NPK 411)	SFr.	17'000.00	SFr.	145'000.00		
NPK 221, Fundationsschichten					SFr.	1'000.00
NPK 222, Abschlüsse und Pflästerungen					SFr.	2'000.00
NPK 223, Belagsarbeiten					SFr.	45'000.00
NPK 237, Kanalisationsen und Entwässerungen			SFr.	95'000.00		
NPK 241, Ortbetonbau (Stützmauer)					SFr.	17'000.00
NPK 411, Werkleitungen für Wasser und Gas	SFr.	30'000.00				
Vermessung, Absteckung, Aufnahmen durch Geometer:						
Annahme	SFr.	3'000.00	SFr.	7'000.00		
Baunebenkosten (inkl. Projektierung)	SFr.	6'000.00	SFr.	35'000.00	SFr.	7'000.00
Übernahme Leerrohr WAGROM (für öB)					SFr.	3'000.00
Bauherrenversicherung					SFr.	1'000.00
Reserve	SFr.	7'000.00	SFr.	25'000.00	SFr.	7'000.00
KOSTEN, nach Gliederung (exkl. MWSt.)	SFr.	75'000.00	SFr.	348'500.00	SFr.	94'500.00
GESAMTKOSTEN (exkl. MWSt.)				SFr. 518'000.00		
MWSt. 7.7%				SFr. 39'886.00		
GESAMTKOSTEN (inkl. MWSt.), gerundet				SFr. 558'000.00		

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Die Abstimmungsfrage lautet: Wollen Sie den Verpflichtungskredit für den Werkleitungsausbau Golatenstrasse / Mösli von CHF 560'000.00 annehmen?

Beschluss: Der Verpflichtungskredit für den Werkleitungsausbau Golatenstrasse / Mösli von CHF 560'000.00 wird einstimmig angenommen.

3. LÖSUNGSVARIANTEN EHEMALIGES SCHULHAUS

Roger Perrottet spricht zum Traktandum.

Aufgrund der Schulreorganisation steht das ehemalige Schulhaus in Wileroltigen seit August 2021 leer. Der Gemeinderat hat Ende 2021 eine Zustandsanalyse bei einer externen Firma in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser liegen nun vor. Zudem wurden weitere Lösungsvarianten erarbeitet.

Variante A: Hülle: Neudämmung Dach mit Neueindeckung, Neudämmung Estrichboden, Neudämmung Annexbaum Dämmung Innenwand zu Garage, Ersatz Dachfenster, Ersatz Türe Windfang, Ersatz Balkontüre OG, Nachdämmung Garagendeckung, Einbau Trennung Treppenhaustüre EG – UG

Technik: Aufbau einer Photovoltaikanlage Annahme 3 kWp installiert Leistung

Geschätzte Gesamtkosten CHF 272'450.00

Variante B: Hülle: Dito Variante A und zusätzliche Innendämmung Schulzimmer EG + OG

Technik: Aufbau einer Photovoltaikanlage Annahme 3 kWp installiert Leistung

Geschätzte Gesamtkosten CHF 418'190.00

Variante C: Hülle: Dito Variante B und zusätzliche Innendämmung der Wohnung OG und Bibliothek, Ersatz Fenster Wohnung OG und Bibliothek EG, Dämmung Decke Gewölbekeller

Technik: Aufbau einer Photovoltaikanlage Annahme 3 kWp installiert Leistung

Geschätzte Gesamtkosten CHF 565'580.00

Variante D: Eine weitere Möglichkeit wäre die Liegenschaft zu verkaufen. Dabei sind einige Punkte zu beachten:

Das Schulhaus befindet sich zurzeit im Verwaltungsvermögen (da Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe). Wird eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen verkauft, muss diese zuerst ins Finanzvermögen überführt werden (Entwidmung). Dies ist grundsätzlich ein rein buchhalterischer Vorgang.

Der Verkehrswert bzw. der aktuelle Marktwert definiert das für die Schlussfassung zuständige Organ (**Art. 104 Abs. 1 Gemeindeverordnung**).

Die Liegenschaft müsste ausgeschrieben und der Verkauf an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Der amtliche Wert (Vermögenssteuerwert) beträgt gemäss Grundstückprotokoll der Steuerverwaltung CHF 222'400.00.

Die vier verschiedenen Varianten werden erläutert.

Auch aus der Bevölkerung sind einige Nutzungsideen bei der Gemeinde eingegangen:

- Kochclub würde einmal in der Woche das EG mit Küche mieten und einen öffentlichen Treffpunkt mit Restaurationsbetrieb anbieten.
- Vorschläge Andrijana Baumann: Eltern – Kind – Singen Kurs, Kindertanzkurs, Erzählstunde, Orchester, Chor, Tanzkurs usw.
- Frauentreff: «Kaffee-Kränzli», Seniorentreffen, Bastel-, Spiel- und Begegnungsnachmittage, Räumlichkeiten weiterhin für Weihnachtsmärkte nutzen.

Weitere Variantenvorschläge sowie die Einschätzungen / Ansprüche aus der Bevölkerung werden gerne entgegengenommen.

Hinnerk Semke ergänzt noch, dass bei einem möglichen Anstieg der Schülerzahlen weitere Räumlichkeiten erforderlich wären. Die Anforderungen an den Pausenhof sind je nach Stufe anders. Somit kann nicht abgeschätzt werden, ob eine Primarstufe in dieser Liegenschaft realisierbar wäre oder nicht.

Diskussion:

- Käch Hans-Ruedi: Weshalb hat die vorgesehene Photovoltaikanlage eine so bescheidene Leistung?
- Roger Perrottet: Ist wahrscheinlich aufgrund der geringen Dachfläche oder allenfalls wegen der Lage. Abschliessend kann die Frage jedoch nicht beantwortet werden.
- Schwaar Daniel: Der Sanierungsbedarf der Liegenschaft ist unbestritten. Falls jedoch Investitionen für die Sanierung in diesem Ausmass getätigt werden, ist auf jeden Fall zu prüfen welche Auswirkungen dies auf die finanzielle Lage der Gemeinde hat.
- Armin Mürner: Welcher buchhalterische Vorgang müsste noch erledigt werden?
- Cornelia Baumann: Wird eine Liegenschaft im Verwaltungsvermögen verkauft, muss diese zuerst ins Finanzvermögen überführt werden (sog. Entwidmung).
- Herren Edgar: Für ihn ist klar, dass die Gemeinde die Liegenschaft weiterhin bewirtschaften muss, da nicht noch ein weiterer Schandfleck in der Gemeinde bestehen soll. Er hatte in Erinnerung, dass der oberste Stock bereits schon gedämmt, ist das korrekt?
- Roger Perrottet: Ja, das Schulzimmer wurde bereits gedämmt. Jedoch sind von der ganzen Liegenschaft keine Unterlagen oder Pläne vorhanden, diese müssten noch erarbeitet werden.
- Edgar Herren: Auch eine Idee wäre die Vermietung an eine Kindertagesstätte. Zurzeit werden überall Räumlichkeiten für neue KITA-Plätze gesucht. Allenfalls könnte dies auch die Nachbargemeinden interessieren.
- Roger Perrottet: Der Kochclub würde einmal in der Woche das EG mit Küche mieten und einen öffentlichen Treffpunkt mit Restaurationsbetrieb anbieten, dafür müsste jedoch noch eine Küche eingebaut werden.
- Edgar Herren: Er würde den Ausbau der Liegenschaft befürworten. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Wileroltigen auch Infrastruktur für Vereine und Bewohner hat, ansonsten ist schlussendlich alles nur noch in Gurbrü.
- Urs Spack: Er unterstützt den Gedanken von Edgar Herren. Bei einer möglichen Fusion ist es sicher wichtig, dass wir als Gemeinde ebenfalls gute Infrastrukturen für die Vereine haben. Für ihn hat erste Priorität die Frage der Nutzungsmöglichkeit. Erst in einem zweiten Schritt, sollten die möglichen Sanierungsvarianten diskutiert werden.
- Hofmann Fritz: Solange unklar ist wie und in welchem Umfang die Liegenschaft saniert werden muss, sollte diese zwischengenutzt oder vermietet werden. Andere Gemeinden machen dies auch.

Moosmann Rolf:	Die Immobilie darf auch keinen Fall verkauft werden. Allenfalls könnte auch bei einem Architekten angefragt werden, was der Bau von Wohnungen kosten würde.
Hinnerk Semke:	Dies wird der Gemeinderat prüfen.
Urs Spack:	Die Räumlichkeiten im ehemaligen Schulhaus sollten zwingend bestehen bleiben.
Hofer Gerhard:	Auch er würde den Umbau in neue Wohnungen befürworten. Die umgebauten Wohnungen in Gurbrü konnten rasch vermietet werden. Die ÖV-Zeiten in Gurbrü sind zwar etwas besser, aber allenfalls könnte Ueli Balmer da noch etwas einrichten und für die Vereine steht ja der Gemeindesaal zur Verfügung.
Urs Spack:	Nur mit dem Gemeindesaal werden die Vereine nicht glücklich, aber bei einer Fusion könnte dann auch die Infrastruktur von Gurbrü gebraucht werden.
Fritz Stooss:	Er möchte abklären lassen was der Umbau des unteren Geschosses kosten würde, damit es von den Vereinen z.B. Kochclub gebraucht werden kann.
Patricia Semke:	Sind die neuen Fluchtwege, die wahrscheinlich gemacht werden müssten, bei den Varianten inbegriffen?
Hinnerk Semke:	Wahrscheinlich nicht. Es bestehen jedoch noch viele offenen Fragen, bei den verschiedenen Varianten, hier wurde nur eine Zusammenfassung präsentiert.

Bis zur nächsten Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat bei einem Architekten abklären lassen, was der Bau von neuen Wohnungen ca. kosten würde und was der Umbau für die Nutzung der Vereine ca. kosten würde. Die Ergebnisse werden dann wieder an der GV präsentiert.

4. VERSCHIEDENES

Orientierung

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Die Gemeinde Wileroltigen muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2022 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Die periodische Schutzraumkontrolle startet im **Juni 2022** und wird durch die **Firma G. Bühler GmbH** durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen wurden schriftlich durch die Firma G. Bühler GmbH informiert.

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern vollständig durchführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (die Schliessung von Panzertüre und Panzerdeckel und die Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats) zwingend notwendig.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.

Diskussion:

Hans Ruedi Käch: Ist bei dieser Kontrolle jemand seitens Gemeinde dabei? Bei einem Hochwasserereignis wurde Material beschädigt und entsorgt, dieses wird er bei einer nötigen Neuanschaffung nicht bezahlen.

- Philipp Stooss: Seitens Gemeinde Wileroltigen wird niemand dabei sein. Die Gemeinde wird nur bei den eigenen Schutzräumen anwesend sein. Den zweiten Punkt wird die Gemeinde zu gegebener Zeit mit Hans Ruedi Käch anschauen.
- Was bedeutet, wenn der Schutzraum abgeschrieben wird?
- Philipp Stooss: Dann hat der Schutzraum keinen Wert mehr und es erfolgt die Zuteilung an einen Zivilschutzraum. Die PSK erfolgt nicht wegen dem Ukraine-Krieg, sondern wäre eigentlich schon länger durch den Kanton geplant gewesen.
- Gerhard Hofer: Er habe in seinem Schutzraum keine Betten oder sonstiges Material.
- Philipp Stooss: Was neu beschafft werden muss, wird vom Kanton zu einem späteren Zeitpunkt dann mitgeteilt.

Aktueller Stand Ortsplanung

Beim Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht Urs Eymann wurde vom Gemeinderat ein Rechtsgutachten betreffend materielle Enteignung in Auftrag gegeben. Zudem wurde das Büro Hänggi Planung + Beratung aus Bern als zusätzliche fachliche Unterstützung beigezogen.

Am **Dienstag, 7. Juni 2022** um 19.30 Uhr wird im Gemeindesaal Wileroltigen ein Orientierungsanlass für die gesamte Bevölkerung stattfinden, an dem die Ergebnisse des Rechtsgutachtens von Rechtsanwalt Urs Eymann präsentiert und noch offene Fragen betreffend Teilrevision der Ortsplanung in Wileroltigen beantwortet werden.

Arbeitsgruppe Kultur

Der Gemeinderat hat im letzten INFOBLATT den Aufruf für eine mögliche „Kommission“ oder Arbeitsgruppe Kultur gemacht. Erfreulicherweise haben sich vier Personen bei der Gemeinde gemeldet. Der Gemeinderat dankt Jan Louma, Ueli Balmer, Joakim Maeder, Nicole Scalabrini und David Benoit bereits heute fürs Engagement. Die Anmeldefrist läuft noch bis Ende Monat. Danach werden die Interessierten über das weitere Vorgehen informiert.

Es ist eine Arbeitsgruppe geplant, die sich primär um das Projekt „Dorfbrunnen und Dorfplatz“ kümmern soll. Falls die nötigen Kapazitäten vorhanden sind, kann die Arbeitsgruppe selbstverständlich noch weitere Aufgaben übernehmen.

Diskussion:

- Herrn Edgar:
Hinnerk Semke: Die Kulturkommission könnte ja die zwei Legate umsetzen?
Genau solche Aufgaben sollen dieser Kommission zugeteilt werden.
- Barbara Brodbeck: Damit die Kulturkommission etwas flexibler ist, wäre es sinnvoll die beiden Beiträge zu einem umzuwandeln. Die Frage ist, ob Fritz Stooss, damaliger OK-Präsident einverstanden ist?
- Fritz Stooss:
Cornelia Baumann: Das Geld gehöre nicht ihm, somit ist ihm diese Entscheidung nicht überlassen. Beim Fonds handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Somit müsste beim Kanton, Amt für Gemeinden und Raumordnung, der Antrag für eine Zweckänderung gestellt werden.
- Barbara Brodbeck: Sie ist sich nicht sicher, ob das OK wirklich zwei Fonds wollte.
- Cornelia Baumann: Laut Aktennotiz der 32. OK-Sitzung «1000-Jahre-Wileroltigen» wurden zwei zweckgebundene Fonds errichtet. Per 31.12.2021 haben die beiden Fonds folgenden Saldo:
- Fonds «Dorfbrunnen» CHF 12'234.55
 - Fonds «kultureller Treffpunkt» von CHF 24'378.98

Fusion

Es haben bereits zwei Sitzungen mit der Nachbargemeinde stattgefunden. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Bevölkerung informiert.

Manfred Gurtner: Wie sieht in etwa der Zeitplan aus?

Hinnerk Semke: Geplant ist die Fusion in ca. drei Jahren.

Tadelloser Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Prüfung der Rechnung 2021 durch die Rechnungsprüfungskommission fand am 25. + 26. April 2022 im Gemeindesaal statt. Die Rechnung kann ohne Einschränkung genehmigt werden. Die entsprechenden Testate wurden erstellt und der Rechnungsführerin abgegeben. Aufgrund der Kontrollen resultierten in keinem Teilgebiet Bemerkungen oder Empfehlungen.

Gemeindepräsident Hinnerk Semke dankt Allen fürs Erscheinen und das aktive Teilnehmen.

Für das Protokoll

Der Präsident:



Hinnerk Semke

Die Sekretärin:



Alessia Mutti